



CHECKLISTE: UMSATZSTEUERLICHE PRÜFUNG BEI KREDITGEWÄHRUNG

Ihr Checkpunkt	Erfüllt
1. Liegt eine eigenständige Kreditleistung vor? • Haben Sie eine gesonderte Kreditvereinbarung abgeschlossen (z. B. Zahlungsziel, Ratenzahlungsvereinbarung)? • Ist der Kreditpreis separat kalkuliert (z. B. Zinsen, Zielpreisaufschlag)? • Wird eine getrennte Rechnung für die Finanzierung erstellt oder der Zinsanteil ausgewiesen? • Ist es eine untrennbare wirtschaftliche Einheit mit der Hauptleistung (Lieferung/Dienstleistung)? Ergebnis: Liegen diese Punkte vor, handelt es sich um eine selbstständige, umsatzsteuerfreie Kreditgewährung (§ 4 Nr. 8 Buchst. a UStG).	☐
2. Ist die Kreditgewährung steuerfrei oder steuerpflichtig? • Liegt eine steuerfreie Kreditgewährung gemäß § 4 Nr. 8 Buchst. a UStG vor? • Soll auf die Steuerbefreiung verzichtet werden (§ 9 UStG)? (Nur möglich bei Kreditgewährung an Unternehmer!) Entscheidung erforderlich: Steuerfreiheit nutzen oder Option zur Umsatzsteuer ausüben	☐
3. Auswirkungen auf den Vorsteuerabzug geprüft? • Direkt zuordenbare Vorsteuern (z. B. Kreditbearbeitungskosten) vom Abzug ausgeschlossen (§ 15 Abs. 2 Nr. 1 UStG)? • Gemeinkosten-Vorsteuern anteilig aufgeteilt (§ 15 Abs. 4 UStG)? • Vereinfachungsregel angewendet? (Wenn keine ausschließliche Zuordnung zur Kreditgewährung möglich = voller Abzug erlaubt)	☐
4. Vorsicht bei Zahlungszielen und Skonto! • Gibt es nur ein Zahlungsziel ohne gesonderten Zinsaufschlag? = kein Kredit! • Wird Skonto angeboten (z. B. 3 % bei Zahlung innerhalb 10 Tagen)? • Kein Skontoabzug = keine Kreditleistung! (vgl. Abschnitt 3.11 Abs. 5 UStAE) Besonderheit: Kontokorrentverhältnis • Liegt ein echtes Kontokorrentverhältnis i.S.d. § 355 Handelsgesetzbuch vor? • Werden Kontokorrentzinsen separat ausgewiesen? Ergebnis: Dann liegt immer eine eigenständige steuerfreie Kreditgewährung vor.	☐
5. Dokumentation für Betriebsprüfung sichergestellt? • Verträge zur Kreditgewährung archiviert • Zahlungspläne/Zinsberechnungen dokumentiert • Aufteilung der Vorsteuer betragsmäßig nachweisbar • Rechnungsform korrekt (v. a. keine Vermischung von Liefer- und Kreditbestandteilen)	☐